

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2999/2015**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 02.11.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion LB/BLG

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 30.10.2015 - Haushaltsausgabenreste -**

### Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung

1. Ist es zutreffend, dass das erste Mal für diese Invest.-Nr. nach Abschluss des Haushaltjahres 2012 ein HAR in Höhe von 1.234.855,28 Euro gebildet wurde?
2. Der HAR für diese Invest.-Nr. wurde also auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 übertragen. Kann er noch einmal übertragen werden und war er also 2015 noch verfügbar? Wird er 2016 noch verfügbar sein?
3. Gilt hier der § 21 der GemHVO oder haben Sie eine andere rechtliche Einschätzung?
4. Wann und mit welcher Vorlage hat die Stadtverordnetenversammlung die HAR 2012 und die HAR 2013 beschlossen

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“